

Gemeinde Sterup

Die Bürgermeisterin

Gemeinde Sterup · Kappeler Str. 4 · 24996 Sterup



Sterup, 28.02.2019

Telefon: 0151 - 42833939

E-Mail: buergmeisterin@sterup.de

Einladung

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sterup

Sitzungstermin: Dienstag, 12.03.2019, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Gasthaus Grünholz, Grünholz 22, 24402 Esgrus

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
3. Beschluss über Einwendungen zur den Niederschriften der Sitzungen vom 29.12.2018 und vom 22.01.2019
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
5. Einwohnerfragestunde
6. Bestätigung und Ernennung des Ortswehrführers und des stellvertretenden Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Grünholz
7. Beratung und Beschluss über die Anschaffung von Ärmelabzeichen für die Gemeindewehren Sterup und Grünholz mit Namen und Gemeindewappen
8. Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2019 der Freiwilligen Feuerwehr Sterup **2019-15GV-056**
9. Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2019 der Freiwilligen Feuerwehr Grünholz **2019-15GV-057**
10. Beratung und Beschluss über die Neugestaltung von Grünflächen im Ortskern - Anlegen von Streuobstwiesen (Förderprogramm des NABU)
Mitteilungen durch Herrn Nikolas Noack
11. Verschiedenes

Der / die nachfolgende/n Tagesordnungspunkt/e wird/werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch das Gremium voraussichtlich nichtöffentlich beraten:

12. Grundstücksangelegenheiten

gez. Sandra Hansen
Bürgermeisterin

*Betreff***Feuerwehrangelegenheit - Verabschiedung von Fritz Lorenzen als stellvertretender Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Grünholz***Sachbearbeitende Dienststelle:***Ordnungsamt***Datum***07.03.2019***Sachbearbeitung:***Guido Lemm***Beratungsfolge (Zuständigkeit)***Gemeindevertretung der Gemeinde Sterup (Beratung und Beschluss)***Sitzungstermin***12.03.2019***Status***Ö****Sachverhalt:**

Aus persönlichen Gründen beantragt der bisherige stellv. Ortswehrführer Fritz Lorenzen die Entlassung als Ehrenbeamter aus dem Beamtenverhältnis zum 12.03.2019.

Auf der Sitzung der Gemeindevertretung soll der neue stellv. Ortswehrführer bestätigt und ernannt werden.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 12 des Brandschutzgesetzes in Verbindung mit dem § 23 Absatz 1 Nr. 4 des Beamtenstatusgesetzes und § 32 Landesbeamtengesetz stimmt die Gemeindevertretung Sterup der Entlassung von Fritz Jürgens Lorenzen als stellvertretender Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Grünholz zu.

Anlagen:

*Betreff***Bestätigung und Ernennung des Ortswehrführers und des stellv. Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Grünholz***Sachbearbeitende Dienststelle:***Ordnungsamt***Datum***11.03.2019***Sachbearbeitung:***Marlen Thomsen-With***Beratungsfolge (Zuständigkeit)***Gemeindevertretung der Gemeinde Sterup (Beratung und Beschluss)***Sitzungstermin***12.03.2019***Status***Ö****Sachverhalt:**

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Grünholz hat gemäß ihrer Satzung am 18.01.2019 Herrn Klaus Ossipow zum Wehrführer und Herrn Eike Max Lorenzen zum stellvertretenden Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Grünholz gewählt.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes vom 10.02.1996 stimmt die Gemeindevertretung Sterup der Wahl von Klaus Ossipow zum Ortswehrführer und Eike Max Lorenzen zum stellv. Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Grünholz zu.

Anlagen:

Betreff

Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2019 der Freiwilligen Feuerwehr Sterup

Sachbearbeitende Dienststelle:

Ordnungsamt

Datum

23.01.2019

Sachbearbeitung:

Marlen Thomsen-With

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Sterup (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

12.03.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Aufgrund der Änderung des § 2 a des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) hat der Wehrvorstand für jedes Sondervermögen einen Einnahme- und Ausgabeplan aufzustellen, welcher alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Sondervermögens voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Der Einnahme- und Ausgabeplan wird nach § 2 a Abs. 3 BrSchG in Verbindung mit § 4 Abs. 3 der „Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Sterup für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Sterup“ von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft.

Eine Ablehnung ist gegenüber dem Wehrvorstand zu begründen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sterup stimmt dem Einnahme- und Ausgabeplan 2019 der Freiwilligen Feuerwehr Sterup zu. Der Einnahme- und Ausgabeplan tritt damit in Kraft.

Anlagen:

*Betreff***Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2019 der
Freiwilligen Feuerwehr Grünholz***Sachbearbeitende Dienststelle:***Ordnungsamt***Datum***23.01.2019***Sachbearbeitung:***Marlen Thomsen-With***Beratungsfolge (Zuständigkeit)***Gemeindevertretung der Gemeinde Sterup (Beratung und Beschluss)***Sitzungstermin***12.03.2019***Status***Ö****Sachverhalt:**

Aufgrund der Änderung des § 2 a des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) hat der Wehrvorstand für jedes Sondervermögen einen Einnahme- und Ausgabeplan aufzustellen, welcher alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Sondervermögens voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Der Einnahme- und Ausgabeplan wird nach § 2 a Abs. 3 BrSchG in Verbindung mit § 4 Abs. 3 der „Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Sterup für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Grünholz“ von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft.

Eine Ablehnung ist gegenüber dem Wehrvorstand zu begründen.**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sterup stimmt dem Einnahme- und Ausgabeplan 2019 der Freiwilligen Feuerwehr Grünholz zu. Der Einnahme- und Ausgabeplan tritt damit in Kraft.

Anlagen: